



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3373**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3591**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

§ 23e Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, deren Dienstbezüge in den Jahren 2008 bis 2009 gemäß § 2 Abs. 1 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung bemessen worden waren, erhalten für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen den gewährten Dienstbezügen und den Dienstbezügen ohne Anwendung des § 2 Abs. 1 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung.“

### Begründung

erfolgt mündlich.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender